Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9723**

17. Wahlperiode 22. 05. 2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Tom Koenigs, Volker Beck (Köln), Josef Philip Winkler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/8869 –

zu der Beratung der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Tom Koenigs, Manuel Sarrazin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 17/5536, 17/7131 –

Zur Situation von Roma in der Europäischen Union und in den (potentiellen) EU-Beitrittskandidatenstaaten

A. Problem

Die Antragsteller verweisen darauf, dass im Kosovo Roma, Ashkali und Kosovo-Ägypter am Rande der Gesellschaft lebten. Gleichwohl habe die Bundesregierung im April 2010 ein Rücknahmeabkommen mit dem Kosovo abgeschlossen, das die Rückführung von etwa 12 000 kosovarischen Minderheitenangehörigen in den nächsten Jahren vorsehe. Bislang seien Reintegrationsmaßnahmen im Kosovo aber völlig unzureichend. Vielen rückgeführten Familien stehe kein angemessener Wohnraum zur Verfügung und ihre medizinische Versorgung sei schlecht. Zudem habe sich die Situation von rückgeführten schulpflichtigen Kindern aus Roma-Familien nicht verbessert. Mit dem Antrag soll die Bundesregierung daher aufgefordert werden, sich gegenüber den Bundesländern für eine Aussetzung der Abschiebung von Roma, Ashkali und Kosovo-Ägyptern einzusetzen – und dabei insbesondere das Wohl der Kinder vorrangig zu berücksichtigen – sowie an die Regierungen anderer EU-Mitgliedstaaten zu appellieren, ebenso zu verfahren und dem genannten Personenkreis eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen zu gewähren.

B. Lösung

Ablehnung des Entschließungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Annahme des Entschließungsantrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entschließungsantrag auf Drucksache 17/8869 abzulehnen.

Berlin, den 9. Mai 2012

Der Innenausschuss

Wolfgang Bosbach
Vorsitzender

Michael Frieser
Berichterstatter

Gabriele Fograscher
Berichterstatterin

Serkan Tören
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Josef Philip Winkler
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Michael Frieser, Gabriele Fograscher, Serkan Tören, Ulla Jelpke und Josef Philip Winkler

I. Überweisung

Der Entschließungsantrag auf **Drucksache 17/8869** wurde in der 166. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. März 2012 an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtiger Ausschuss** hat in seiner 60. Sitzung am 9. Mai 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Entschließungsantrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 66. Sitzung am 9. Mai 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Entschließungsantrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 60. Sitzung am 9. Mai 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Entschließungsantrags empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 65. Sitzung am 9. Mai 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Entschließungsantrag abzulehnen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Entschließungsantrag in seiner 73. Sitzung am 9. Mai 2012 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Entschließungsantrags.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP** bestreiten nicht, dass es in vielen Ländern zu Diskriminierungen von Roma und anderen Minderheitenangehörigen komme. Es müsse aber klargestellt werden, dass es eben nicht um eine „Roma-Rückführung“ in den Kosovo gehe, sondern um die Rückkehr von Flüchtlingen dorthin allgemein. Es sei im Übrigen auch Ansicht der Sinti- und Romaverbände in Deutschland, dass es keine spezifische Regelung für diese Gruppe – etwa im Aufenthaltsgesetz – geben solle. Die Koalition wolle nicht die Probleme für Rückkehrer negieren, sei aber der Auffassung, dass diese vor Ort im Kosovo gelöst werden müssten. Zu diesem Zweck gebe es ja auch eine Reihe von deutschen Hilfsmaßnahmen, wie das Projekt URA 2, das Maßnahmen zur Integration, Betreuung und Unterstützung für kosovarische Rückkehrer biete. Zudem ermögliche es das Aufenthaltsgesetz – gerade durch die Neuregelungen – Kindern und Jugendlichen, unter bestimmten Bedingungen in Deutschland zu bleiben und den Schulbesuch fortzusetzen. Schließlich gebe es keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass die Länder die Einzelfallprüfungen sachgerecht und mit Fingerspitzengefühl vornähmen.

Die **Fraktion der SPD** erinnert daran, dass sie schon früher einen ähnlichen Antrag gestellt habe und daher die Ziele des Entschließungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN grundsätzlich teile. Von Delegationsreisen des Innenausschusses in den Kosovo sei bekannt, dass es eindeutig Roma-spezifische Probleme gebe. Für in Deutschland aufgewachsene Jugendliche, die häufig weder Kosovarisch noch Serbisch, sondern nur Deutsch sprächen, gebe es faktisch keinen Schulunterricht, dem sie folgen könnten, keine Arbeit und nur kurzfristige Überbrückungshilfen. Gerade die Gruppe der Roma falle häufig im Kosovo durch alle staatlichen Versorgungsraster. Daher sei eine Differenzierung nach einzelnen Gruppen innerhalb der Kosovo-Rückkehrer notwendig. Da einige Forderungen des Entschließungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über das von der Fraktion der SPD Angestrebte hinausgingen, werde man sich der Stimme enthalten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** sieht die Lage der Rückkehrer in den Kosovo als hoffnungslos an. Zudem sei es klar, dass Roma besonders betroffen seien: Von den 12 000 Menschen, die 2009 in den Kosovo zurückkehren sollten, seien 80 Prozent Roma gewesen. Die Menschen würden ins Nichts abgeschoben. Im Kosovo gebe es für sie in der Regel weder Unterkünfte noch eine Perspektive. 75 Prozent derjenigen, die beispielsweise von der Ausländerbehörde Bielefeld über ihre Abschiebung informiert würden, tauchten aus Angst in den Untergrund ab. Hier müsse gehandelt werden. Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehe aber nicht weit genug. Notwendig sei ein großzügiges humanitäres Bleiberecht, auch aufgrund der historischen Verantwortung Deutschlands gegenüber den Roma.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verweist auf Begründung und Forderungen ihres Entschließungsantrags und führt aus, dass sowohl Besuche vor Ort im Kosovo als auch Berichte dort tätiger Organisationen wie UNICEF oder OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) zeigten, dass für zurückkehrende Minderheitenangehörige, insbesondere für Familien mit Kindern, die Zustände unzumutbar seien. Diese Erfahrungen stünden im deutlichen Gegensatz zu der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage, die offenbar einseitig auf die Darstellung der kosovarischen Behörden abstelle. Tatsächlich täten die kosovarischen Stellen nicht das Notwendige, um eine Eingliederung der Rückkehrer zu ermöglichen. Ausgren-

zung sei Realität. Eine UNICEF-Untersuchung zeige, dass jedes dritte zurückkehrende Kind unter posttraumatischen Belastungen leide, dass ein Viertel Selbstmordgedanken hege und dass 70 Prozent keine Schule besuchten.

Berlin, den 9. Mai 2012

Michael Frieser
Berichterstatter

Gabriele Fograscher
Berichterstatterin

Serkan Tören
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Josef Philip Winkler
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333